

Eingangstempel:

Große Kreisstadt Weißenburg i. Bay.

Straßenverkehrsbehörde

Hinweis: Passend für Briefumschlag

Große Kreisstadt
Weißenburg i. Bay.
Straßenverkehrsbehörde
Marktplatz 19
91781 Weißenburg i. Bay.

So erreichen Sie uns:
Mo – Fr 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
zusätzlich nach Terminvereinbarung:
Mo – Do 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Tel.: 0 91 41 / 907 – 146 oder 0 91 41 / 907 – 188
Fax: 0 91 41 / 907 – 60565
Email: verkehr@weissenburg.de

**Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO);
Antrag auf Erlaubnis nach § 29 Abs. 2 StVO für eine übermäßige Straßenbenutzung**

1. Angaben zu Antragsteller/in

| | | | |
|--------------------------|---------|---|--|
| Firmenname / Verein etc. | | Verantwortlicher Vertreter für die Durchführung | |
| Straße, Hs.-Nr. | | Postleitzahl, Ort | |
| Telefon | Telefax | E-Mail | |

2. Angaben zur beantragten Erlaubnis zur Durchführung folgender Veranstaltung gem. §§ 29 Abs. 2 und 44 Abs. 3 StVO

| |
|--|
| Bezeichnung der Veranstaltung |
| Beginn (Datum / Ort / Uhrzeit) |
| Ende (Datum / Ort / Uhrzeit) |
| Teilnehmer (zutreffendes Ankreuzen / Anzahl angeben) <input type="checkbox"/> Fahrzeuge: _____ <input type="checkbox"/> Festwagen: _____ <input type="checkbox"/> Musikkapellen: _____ <input type="checkbox"/> Personen: _____ <input type="checkbox"/> Pferde: _____ <input type="checkbox"/> Sonstige: _____ |
| Grund der Veranstaltung: |
| Streckenverlauf (Bezeichnung der in Anspruch zu nehmenden öffentlichen Verkehrsflächen) – <i>ggf. Beiblatt verwenden!</i> |

Verpflichtungserklärung:

Ich erkläre / Wir erklären alle Körperschaften des öffentlichen Rechts von allen Ersatzansprüchen freizustellen, die aus Anlass der Veranstaltung aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen von Teilnehmern oder Dritten erhoben werden.

Ich verpflichte mich / Wir verpflichten uns, die Wiedergutmachung aller Schäden zu übernehmen, die auch ohne eigenes Verschulden von Teilnehmern durch die Veranstaltung oder aus Anlass ihrer Durchführung an den benutzten Straßen einschließlich der Verkehrszeichen und Einrichtungen sowie an Grundstücken (Flurschäden) entstehen. Im Übrigen bleiben die gesetzlichen Vorschriften über meine / unsere Haftpflicht unberührt.

| | |
|------------|--------------|
| Ort, Datum | Unterschrift |
|------------|--------------|